

**Von:** Transparenz (SGD Süd) <Sascha.Spiegel@sgdsued.rlp.de>  
**An:** [REDACTED]  
**Gesendet am:** 28.10.2024 13:15:33  
**Betreff:** Ihr Antrag auf Zugang zu Informationen nach dem Landestransparenzgesetz

Hier: Informationszugang  
Aktenzeichen: 0831-0001#2024/0056-0111 44 DuT

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

bezugnehmend auf Ihren Antrag vom 01.10.2024 bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd), betreffend die Gewährung von Auskünften, können Ihnen gem. § 12 Abs. 1 LTranspG die im Anhang beigefügten Informationen zur Verfügung gestellt werden.

Personenbezogene Daten wurden gemäß 16 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 i.V.m. § 16 Abs. 1 S. 2 LTranspG geschwärzt.

Die Zustellung erfolgt ausschließlich auf elektronischem Weg.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

[REDACTED]  
Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen  
Referat Entschädigung, Enteignung, Datenschutz und Transparenz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt a. d. Weinstraße  
Telefon [REDACTED]  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

--



Link: <https://sgdsued.rlp.de/karriere/stellenangebote>

--  
Diese E-Mail-Adresse ist aus technischen Gründen nicht für den Empfang signierter E-Mails geeignet.

--  
Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

[REDACTED]

---

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 1. August 2023 12:17  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Aubachrenaturierung zwischen Altem Wasserwerk und Am Elmerberg in Mainz-Finthen

Hallo [REDACTED]

vielen Dank für die Übersendung der Ausführungsplanung bezüglich der Gehölzpflanzungen im Bereich der Aubachrenaturierung.

Die Birke und der Besenginster sind keine auentypischen Arten und sollen durch geeignete Gehölzarten ersetzt werden – die Birken am besten durch Schwarz-Erlen. Ansonsten sind die Gehölzpflanzungen in Anzahl und Arten in Ordnung, von einer Pflanzung gebietsheimischer Gehölzarten gehe ich aus. Die Ausführungsplanung, bzw. die detaillierte Beschreibung der Art der Grünlandentwicklung, ist noch nachzureichen. Dies kann vor Baubeginn zusammen mit der Meldung einer qualifizierten ökologischen Baubegleitung geschehen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
Referat 42/Naturschutz

STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION SÜD

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
[REDACTED]  
[www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 1. August 2023 10:06  
**An:** [REDACTED]  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** Aubachrenaturierung zwischen Altem Wasserwerk und Am Elmerberg in Mainz-Finthen

[REDACTED]

nachdem wir Ende letzten Jahres den wasserrechtlichen Plangenehmigungsbescheid erhielten, haben wir das Büro [REDACTED] Mainz, mit den weiteren Arbeiten i.S. § 39 HOAI LP 5 bis 9 beauftragt. Im Zuge der Ausführungsplanung hat das Büro nun einen ersten Entwurf für einen Bepflanzungsplan vorgelegt,

Der Plangenehmigungsbescheid regelt unter Nebenbestimmung III. 27, dass der Genehmigungs- und der Oberen Naturschutzbehörde ein Ausführungsplan über die vegetationstechnischen Maßnahmen zur Zustimmung vorzulegen ist.

Wir erbitten zeitnah Ihre Zustimmung zu diesem ersten Entwurf bzw. um Mitteilung, falls Änderungsbedarf besteht und bedanken uns schon im Voraus für Ihre Unterstützung bei diesem schönen Projekt.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Landeshauptstadt  
Mainz

Landeshauptstadt Mainz  
Grün-und Umweltamt  
Abteilung Umweltordnung

55028 Mainz

<http://www.mainz.de>

Information zur Verwendung Ihrer Daten: [www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd [REDACTED]  
67402 Neustadt an der Weinstraße

Regionalstelle Wasserwirtschaft,  
Abfallwirtschaft und Bodenschutz Mainz  
[REDACTED]

Friedrich-Ebert-Straße 14  
67433 Neustadt an der  
Weinstraße

[REDACTED]  
poststelle@sgdsued.rlp.de  
www.sgdsued.rlp.de

09.07.2020

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail    Telefon / Fax

## **Gewässerentwicklungsmaßnahme am Aubach zwischen „Am Elmerberg“ und „Altem Wasserwerk“, Mainz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Mainz plant den Abschnitt des Aubach zwischen dem alten Wasserwerk und der Ortsrandbebauung in Mainz- Finthen auf einer Länge von 530 m durch Gewässerentwicklungsmaßnahmen ökologisch aufzuwerten. Der Bach ist in langen Abschnitten vollständig in eine Betonschale verlegt und versiegelt, in Teilabschnitten sehr tief in das Gelände eingeschnitten.

Aus Sicht der Oberen Naturschutzbehörde begrüße ich die Renaturierungsmaßnahme eines Teilabschnitts des Aubach im Stadtgebiet Mainz. Aufgrund der siedlungsnahen Lage und weiterer vorgegebener Restriktionen sind jedoch nur im gewissen Umfang Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur mit den Uferbereichen möglich. Insbesondere zu den vorgesehenen Pflanzungen habe ich jedoch einige grundsätzliche Hinweise. Eine Zustimmung der Oberen Naturschutzbehörde zum

1/4

Konto der Landesoberkasse:



Besuchszeiten:

Montag-Donnerstag  
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr  
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Für eine formgebundene, rechtsverbindliche, elektronische Kommunikation nutzen Sie bitte die Virtuelle Poststelle der SGD Süd. Hinweise zu deren Nutzung erhalten Sie unter [www.sgdsued.rlp.de](http://www.sgdsued.rlp.de)

Vorhaben kann erst unter vollständiger Beachtung der im Folgenden genannten Auflagen erfolgen:

- Eine ökologische Baubegleitung ist zu beauftragen und vor Baubeginn der ONB zu benennen. Diese hat die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen, die Gestaltungsmaßnahmen und die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu gewährleisten sowie die Arbeiten in der Umsetzungsphase zu begleiten. Nach Abschluss der Maßnahme ist von der Umweltbaubegleitung ein kurzer Abschlussbericht (Text und Foto-Dokumentation) der Genehmigungsbehörde und der ONB vorzulegen.
- Die Bauarbeiten sind nur im Zeitraum zwischen Ende August und Ende Februar durchzuführen, außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeit der Vogelarten. Die artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen für Wiedehopf, Turmfalke, Bodenbrüter und weitere vorkommende Vogelarten sind vermeidbar und werden dadurch obsolet. Eventuell notwendige Vermeidungs-/Vergrämungs-/Schutzmaßnahmen für Reptilienarten zur Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG sind rechtzeitig umzusetzen, um eine Bauumsetzung im genannten Zeitraum zu gewährleisten.
- Gehölzrodungen und die Baufeldfreimachung sind laut § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb des Zeitraumes vom 01.03. bis 30.09. durchzuführen. Es sind nur die für die Maßnahmenumsetzung wirklich notwendigen Sträucher zu roden oder besser auf den Stock zu setzen. Die Bäume sind durchgehend zu erhalten.
- Erdzwischenlager, Mutterbodenmieten sowie sämtliche Baustelleneinrichtungen sind außerhalb naturschutzfachlich wertvoller Flächen anzulegen. Die genaue Lage ist vor Baubeginn mit der ökologischen Baubegleitung abzustimmen.
- Die DIN 18920 zum "Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen" und die RAS-LP 4 sind während des Baubetriebes umfassend einzuhalten.
- Die 4000 Stück „Wasser- und Sumpfpflanzen, Uferstrandstauden und Gräser“ sind **nicht** zu pflanzen (als „Initialpflanzung“ bezeichnet). Es soll eine Renaturierung

durchgeführt werden, nach der sich eine standortgerechte krautige Vegetation entsprechend den geschaffenen standörtlichen Bedingungen selbstständig entwickeln kann. Ein gewisses Artenspektrum der typischen Arten der Uferstauden ist bereits vorhanden und soll, falls notwendig gesichert und im neuen Bachbett ausgebracht werden. Die Kosten für diesen Posten sind vollständig aus der Kostenberechnung zu nehmen.

- Für den westliche Teilabschnitt (in Höhe des alten Wasserwerk [REDACTED] [REDACTED] ist als Entwicklungsziel mageres Grünland mit nur einzelnen Gehölzgruppen festzulegen. Der Abschnitt soll nicht mit Sträuchern „zugepflanzt“ werden, jedoch die Randbereiche zur ackerbaulichen Nutzung hin mittels einer abschnittweisen Strauchpflanzung abgeschirmt werden. Dies erleichtert auch eine spätere Wiesennutzung mittels Mahd und Heunutzung, bzw. Entfernung des Mähgutes von der Fläche.
- Die Menge von 900 Stück zu pflanzenden Sträuchern auf der kurzen und kleinflächigen Renaturierung erscheint viel zu hoch und ist in der Kostenberechnung anzupassen. Der Schwerpunkt der Gehölzpflanzungen (v.a. Bäume und truppweise Strauchpflanzungen) ist entlang des Gewässerverlaufs zu legen, um eine schnellere Beschattung zu erreichen.
- Vor Baubeginn ist der Genehmigungsbehörde und der ONB ein Ausführungsplan der vegetationstechnischen Arbeiten mit Angabe der Arten, Menge und Qualität der Gehölze vorzulegen und deren Zustimmung einzuholen. Für die Gehölzpflanzungen sind ausschließlich standortgerechte und gebietsheimische Arten mit gesicherter naturraumtypischer Herkunft (Herkunftsgebiet 6 Oberrheingraben) zu verwenden. Die Anlage der Grünländer ist im Detail darzulegen (Art der Initiierung, zertifizierte Qualität, Mischungen etc.).
- Für Maßnahmen der Strukturanreicherung oder Ufersicherung im Fließgewässer ist das im Naturraum anstehende Gesteinsmaterial zu verwenden.
- Das renaturierte Bachbett soll nicht abgedichtet werden, auch nicht mit anzulieferndem lehmig-tonigem Boden.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3c UVPG ist nachvollziehbar. Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben sind nicht zu erwarten, eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht notwendig.

Soweit der Antragsteller gebührenpflichtig ist und soweit es ihre gebührenrechtlichen Bestimmungen ermöglichen, bitte ich im Rahmen Ihrer Gebührenfestsetzung einen Betrag von [REDACTED] für meine Aufwendungen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[REDACTED]

*Anlage: 1 Heftung Antragsunterlagen*

---

Im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens werden auch personenbezogene Daten erfasst und gespeichert. Nähere Informationen hierzu und zu den aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung resultierenden Rechten haben wir auf der Internetseite <https://sgdsued.rlp.de/de/datenschutz/> bereitgestellt.

**Aktenvermerk Nr. 4**

Projekt: Renaturierung Aubach, Mainz-Finthen  
Projektnummer: [REDACTED]  
Thema: Fachliche Abstimmung zur Ausführungsplanung  
Datum, Uhrzeit: 20.02.2024 10:30 – 12.30  
Besprechungsort: Grün- und Umweltamt, 55129 Mainz

**Teilnehmer:**

Das Ziel des Treffens bestand darin, die weiteren Schritte bezüglich Pflanzpläne, Pflege, Ausschreibung und Baubegleitung gemeinsam abzustimmen.

Hierbei wurden Punkte angesprochen und vereinbart.

I. Definition der Leistungen für Freianlagen gemäß HOAI: Es ist erforderlich, die Leistungen im Bereich der Freianlagen nach HOAI präziser zu definieren. Dabei soll insbesondere die Abgrenzung zu den zusätzlich erforderlichen Pflegekonzepten und -arbeiten für die Entwicklung der Renaturierungsflächen verdeutlicht werden. Ziel ist es, festzustellen, ob weitere Leistungen für ein Pflege- und Entwicklungskonzept benötigt werden, welches von einem spezialisierten Landschaftsplanungsbüro erstellt werden soll.

II. Ökologische Baubegleitung: Für die ökologische Baubegleitung ist eine Ingenieurin oder ein Ingenieur mit nachweislicher Fachkompetenz im Umweltbereich zu benennen, basierend auf den Vorgaben des Merkblatts DVWA-M 153. Zusätzlich wird das Ingenieurbüro [REDACTED] mit der Unterstützung der ÖBB mit dem Part der artenschutzrechtlichen Betreuung während der Bauphase unterbeauftragen.

III. Heumulchverfahren und Saatgutgewinnung: Bezüglich des Einsatzes des Heumulchverfahrens wird in Erwägung gezogen, Saatgut aus den Ausgleichsflächen der Stadt Mainz östlich des Projektgebiets zu gewinnen. Es wird erwartet, dass sich die entstehenden Feuchtgebiete in der auszuhebenden Senke natürlich mit Schilf besiedeln. Diese Entwicklung wird beobachtet und bei Bedarf durch gezielte Nachsaat unterstützt.

IV. Vorschläge für Straucharten: [REDACTED] wird dem Ingenieurbüro [REDACTED] Vorschläge für geeignete Straucharten zukommen lassen.

V. Bauschild während der Bauphase: Während der Bauphase ist die Aufstellung eines Bauschildes vorgesehen.



VI. Ausschreibung von wasserbaulichen Arbeiten: Wasserbauliche Maßnahmen und der Bodenaushub sollen separat von den Pflanz- und Saatarbeiten ausgeschrieben werden. Der Beginn der Wasserbauarbeiten ist für August 2024 angesetzt.

VII. Fachtechnische Baubegleitung der Bodenarbeiten: Die fachtechnische Begleitung der Bodenarbeiten erfolgt aktuell durch [REDACTED] vertreten durch [REDACTED]. Dieser ist bereits in die Erstellung des Leistungsverzeichnisses einbezogen und überprüft derzeit die Ausschreibungsunterlagen.

VIII. Bodenbilanzierung: Die Ergebnisse der Bodenbilanzierung werden vom Ingenieurbüro an die Abteilung Bodenschutz weitergeleitet.

**gezeichnet:**

[REDACTED]

20.02.2024

**gelesen und ggf. korrigiert:**

[REDACTED]

Insofern keine Einwände oder Ergänzungswünsche bestehen, ist der Vermerk nach einer Woche für alle Beteiligten bindend.



